

Das Urteil des Paris

von Johann Conrad Seekatz

Seit 1992 befindet sich ein kleines Gemälde von Johann Conrad Seekatz als Dauerleihgabe aus Privatbesitz im Germanischen Nationalmuseum. Das Bild aus der Zeit um 1760–64 zeigt das Urteil des Paris. Die mythologische Szene ist in eine weite, pastorale Landschaft versetzt. Paris wei-det seine Herde, als der Götterbote Hermes erscheint. Er wird begleitet von Hera, Athena und Aphrodite. Hermes überbringt Paris einen goldenen Apfel und eine Botschaft des Zeus. Der Göttervater hatte befohlen, daß Paris urteilen solle, wer die schönste der streitenden Göttinnen sei. Alle drei versuchen, daraufhin den Schiedsrichter für sich einzunehmen: Hera bietet Paris Reichtum und Macht, Athena Weisheit und Sieg; Aphrodite verspricht ihm die Liebe Helenas, der schönsten, sterblichen Frau der antiken Welt. Paris entscheidet sich ohne Zögern für die Letztere. Den Höhepunkt der Erzählung – die Übergabe des Apfels an die Liebesgöttin – stellt Seekatz in seinem Gemälde dar. Die beiden Konkurrentinnen planen erzürnt ihre Rache. Die Entführung Helenas durch Paris soll zum Auslöser des Trojanischen Krieges werden.

Paris sitzt vor einem Baumstamm, während Hermes fast hinter ihm im Dickicht verschwindet. Vor dem Hirten erscheinen Hera mit Pfau auf einer Wolke schwebend, Athena mit Lanze und Helm und daneben Aphrodite. Ein Amorknabe sucht zu ihren Füßen furchtsam

Schutz vor einem Hund. Rechts im Bild attackiert ein weiterer Amorknabe mit seinem Bogen einen liegenden Widder, der sich unbeeindruckt von diesem Angriff zeigt. Helles Licht beleuchtet die Schulter des Paris, den Apfel und den nackten Körper der Aphrodite. Ihr weißes Inkarnat hebt sich wirkungsvoll von der Wolke dahinter ab. Die Lichtführung lenkt den Blick auf die zentrale Handlung. Weiß als die lichteste aller Farben wird kontrastiert durch die buntfarbigen Tücher der Figuren in Rot, Blau und Gelb.

Seekatz war seit 1753 Hofmaler des Landgrafen Ludwig VIII. in Darmstadt. Er wurde 1719 als Sohn des Malers Johann Martin Seekatz in Grünstadt geboren und zog bald mit seiner Familie nach Worms. Dort arbeitete er zunächst in der Werkstatt seines Bruders bis er 1748 an den Kurpfälzer Hof nach Mannheim ging. 1753 trat er in den Dienst des Landgrafen Ludwig VIII. von Darmstadt. Noch im gleichen Jahr heiratete er Elisabeth Karolina Stein, die Tochter eines fürstlich nassauischen Oberförsters. Um seine Einkünfte zu verbessern, arbeitete er für bürgerliche und adelige Auftraggeber in Frankfurt. Auf der dortigen Messe konnte er zweimal im Jahr eigens dafür angefertigte Bilder auf dem freien Kunstmarkt anbieten. Diese Gemälde waren auf die Vorlieben des bürgerlichen Publikum ausgerichtet. Seekatz Wunsch, das Frankfurter Bürgerrecht zu erlangen,

scheiterte an den strengen Zunftregeln der Stadt. 1768 starb er im Alter von 48 Jahren. Sein ganzes Leben hatte er im Raum zwischen Grünstadt und Worms, Mannheim und Frankfurt a. M. zugebracht. Reisen sind nicht überliefert.

Zu den Gönnern des Malers in Frankfurt gehörte der Kaiserliche Rat Johann Caspar Goethe (1710–1782), der Vater des Johann Wolfgang Goethe (1749–1832). Der Rat schätzte Seekatz als kundigen Berater und guten Freund; bei seinen Besuchen in der Stadt pflegte der Maler im Haus der Familie Goethe zu wohnen. Johann Caspar Goethe vermittelte Aufträge an Seekatz und kaufte auch selbst zahlreiche Bilder. Insgesamt erwarb er zwischen 1758 und 1767 mindestens sechzehn Gemälde.

Johann Wolfgang Goethe charakterisiert den befreundeten Maler im 3. Buch von »Dichtung und Wahrheit« (Erstausgabe 1811). Dabei äußert er Zweifel an der Anmut entkleideter Figuren in Seekatz Bildern: »Seekatz übernahm ländliche Szenen, worin die Greise und Kinder, unmittelbar nach der Natur gemalt, ganz herrlich glückten; die Jünglinge wollten ihm nicht ebenso geraten, sie waren meist zu hager; und die Frauen mißfielen aus der entgegengesetzten Ursache. Denn da er eine kleine dicke, gute aber unangenehme Person zur Frau hatte, die ihm außer sich selbst nicht wohl ein Modell zuließ, so wollte nichts Gefälliges zustande kommen. Zudem war er genötigt gewesen über das Maß seiner Figuren hinauszugehen.« Und auch der Hochfürstlich Hessen-Darmstädter Staats- und Adresskalender aus

*)
Dieses
Gemälde
wird im Juni
in der Eingangshalle
in den Blickpunkt
gerückt.

dem Jahre 1780 will wissen: »Er [Seekatz] hatte den Fehler oder die Tugend Rubens, auf allen Gemälden, wo weibliche Figuren waren, das Portrait seiner Frau anzubringen, die eben so corpulent, als er mager war.«

Es wäre allerdings falsch, hieraus zu schließen, daß Seekatz überwiegend nach der Natur malte. Seine Kompositionen folgen vielfach ikonographischen Mustern, die er bei

anderen Künstlern vorgeprägt fand. Die Figuren treten dem Betrachter jedoch individuell, mit porträthaftern Zügen entgegen. Die Köpfe fertigte der Maler nach eigenen Skizzen, klassische Idealität liegt ihnen fern. Damit beginnt Seekatz sich von höfischen, künstlerischen Konventionen zu lösen zugunsten eines Realitätssinns, den Johann Wolfgang Goethe bei der Darstellung von »Kindern und Greisen« lobend erwähnt. Die

Mythologien lassen in Goethes Augen eine heroische Auffassung des würdigen Themas vermissen.

Daß der sterbliche Hirte Paris über die Göttinnen richten darf, entspricht einem arkadischen Grundgesetz: Stand und Rang verlieren in Arkadien ihre Gültigkeit, um naturhaftem Empfinden und Wertmaß Raum zu geben. Die bukolischen Idyllen und Genrebilder des Johann Conrad Seekatz imaginieren

eine nicht mehr ständisch geprägte Lebensweise – frei von aller Etikette. Darin lag offenbar die Popularität der Bilder gerade bei bürgerlichen Sammlern begründet. Die Gemälde des Johann Conrad Seekatz erreichten nach dessen Tod in den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts eine breite Rezeption, an der sich ihre Modernität erweisen läßt.

Karin Tebbe

Johann Conrad Seekatz, (Grünstadt 1719 – 1768 Darmstadt), Das Urteil des Paris, 1760–64, Öl auf Leinwand, 36,5 x 49 cm, Inv.Nr. Gm 1976

